

## Ostdeutsche Kirchenprovinz

Kurze Bemerkungen zur ostdeutschen Kirchenprovinz bezüglich der Kardinalserhebung  
von **Erzbischof Rainer Maria Woelki**

Von Dr. Winfried Töpler, 27. Februar 2012

Vom Mittelalter her bedeutet die Kirchenprovinz so etwas wie eine „Bischöfskonferenz“ im Kleinen. Mehrere Bistümer der Region wurden hier zusammengefasst. Der Erzbischof als Vorsteher der Provinz ist dabei kein Präses, sondern nur der Primus inter pares. Er hat also keine Jurisdiktionsbefugnis über seine Suffraganbistümer, lediglich ein Mitspracherecht bei der Bischofserhebung. Da ein Erzbistum meist auch größer und bedeutender war, hatte die Meinung des Erzbischofs schon ein erhebliches Gewicht. Der Erzbischof war somit Wortführer der Bischöfe einer Kirchenprovinz.

Hier im ostdeutschen Raum waren dies Magdeburg, Mainz und Salzburg. Prag ist als Bistum 973 gegründet worden und erst unter Karl IV. 1344 zum Erzbistum erhoben worden. Damit sind die böhmisch-mährischen Bistümer aus der Kirchenprovinz Salzburg ausgegliedert worden. Im polnischen Bereich ist Gnesen 968/1000 als Bistum gegründet worden, dem dann Posen, Lebus und Breslau (und weitere weiter östlich) unterstellt wurden. Zu Magdeburg gehörten Havelberg, Brandenburg, Naumburg, Merseburg und Meißen (zu dem die Lausitzen gehörten). Aus verschiedenen Streitigkeiten heraus wurde das Bistum Meißen 1399 aus der Kirchenprovinz ausgegliedert und dem Hl. direkt unterstellt. War also seitdem ein exemptes Bistum.

In der Reformationszeit ging die Kirchenprovinz Magdeburg mit

ihren Bistümern unter. Vom Bistum Meißen konnte sich nur in den Lausitzen eine Kirchenverwaltung halten, die dann vom Papst 1570 als „Apostolische Administratur des Bistums Meißen in beiden Lausitzen“ einen dauerhaften Bestand erhielt. Auch wenn sie de jure Rom direkt unterstellt war, lehnte sie sich an das Erzbistum Prag an und war so faktisch Teil der Prager Kirchenprovinz. Der gesamte Norden Deutschlands - einschließlich Brandenburgs und Sachsens - war „Missionsland“ geworden, das meist von (Weih-) Bischöfen von Hildesheim oder Osnabrück aus verwaltet wurde. Durch die Konversion des sächsischen Kurfürsten zum Katholizismus wurde in Dresden ein katholischer Geistlicher angestellt. Nach und nach konnte von ihm aus eine katholische Kirchenverwaltung in Sachsen aufgebaut werden, die dann 1743 als „Apostolisches Vikariat Sachsen“ auch eine kirchenrechtliche Umschreibung bekam.

Nach den Kriegen durch Napoleon kam es 1815 auf dem Wiener Kongress zu einer politischen Neuordnung Deutschlands. Infolgedessen wurden auch viele kirchliche Grenzen neu gezogen, Bistümer aufgehoben und neu gegründet. Für die preußischen Gebiete war die Bulle „De salute animarum“ 1821 entscheidend. Die preußischen Gebiete links der Elbe wurden dem Bischof von Paderborn, die nichtpreußischen nördlichen deutschen Gebiete dem Bischof von Osnabrück unterstellt, so dass diese Gebiete Teile dieser Bistümer wurden. Die Gebiete östlich der Elbe - Brandenburg und Pommern - wurden zwar dem Bischof von Breslau unterstellt, aber nicht unmittelbar wie bei Paderborn und Osnabrück. Der Bischof hatte den Propst zu St. Hedwig in Berlin zu seinem Delegaten zu bestellen, der von Berlin aus Brandenburg und Pommern betreute. Damit bekam Berlin schon eine gewisse Sonderstellung. Von Brandenburg kamen lediglich die Gebiete von Schwiebus und Neuzelle mit der gesamten Niederlausitz unmittelbar zum Bistum Breslau. In Sachsen blieben das Apostolische Vikariat Sachsen und die Apostolische Präfektur der Lausitz (für den bei Sachsen verbliebenen Rest Teil der Lausitzen) exemt. Auch wurde das

Bistum Breslau nun als exemt bestätigt (faktisch war es seit der M. d. 17. Jahrhunderts. von Gnesen gelöst.)

Breslau unterstützte massiv den Aufbau des katholischen Lebens in Brandenburg und Pommern, betrachte diese Gebiete faktisch wie zum Bistum gehörig. Gerade in der Stadt Berlin explodierte die Zahl der Katholiken geradezu. Die Errichtung eines eigenen Bistums in Berlin wurde jedoch von Preußen massiv abgelehnt.

Nach Abschaffung der Monarchie und Errichtung der Weimarer Republik mit ihrer bürgerlichen Verfassung, konnte die katholische Kirche an den Ausbau ihrer Strukturen gehen. 1921 konnte in Sachsen das alte Bistum Meißen wiedererrichtet und in Berlin ein Weihbischof installiert werden. Dieser konnte in Berlin bistumsähnliche Strukturen aufbauen. Nun war es vor allem Kardinal Bertram von Breslau, der ein Bistum Berlin für nicht lebensfähig betrachtet und daher ablehnte. Dennoch kam es nach dem Abschluss des Reichskonkordats 1929 dann 1930 zu einer Neuordnung der Bistümer in Deutschland, zum Beispiel wurde Paderborn Erzbistum und bekam von Mainz das nördliche Eichsfeld. Die beiden wichtigen Neuheiten 1930 aber waren die Errichtung des Bistums Berlin und die Errichtung der ostdeutschen Kirchenprovinz. Mit der Errichtung des Bistums Berlin bekam nun die deutsche Reichshauptstadt eine ihr entsprechende Würdigung. Mit der Errichtung der Kirchenprovinz konnten die verschiedenen ostdeutschen Kirchenbezirke zusammengefasst werden. Neben Breslau, das damit zum Erzbistum erhoben wurde, gehörten das Bistum Berlin, das Bistum Ermland und die Freie Prälatur Schneidemühl dazu. Letztere ist ein kleiner Bezirk, der die Gebiete umfasste, die früher zum Bistum Posen gehörten, mit der Grenzziehung zu Polen 1918 aber bei Deutschland verblieben. Das Bistum Meißen blieb exemt.

Das Jahr 1945 brachte nun neben dem katastrophalen Zusammenbruch faktisch auch eine Veränderung der kirchlichen Gebiete mit sich. Das Bistum Berlin verlor fast die Hälfte seines

Gebietes, und vom Erzbistum Breslau blieb nur ein kleiner Rest bei Deutschland. Erst 1972 wurde dieser Zustand mit der Neuumschreibung der nun zu Polen gehörigen Gebiete auch kirchenrechtlich sanktioniert. Berlin und Görlitz waren nun exemte Diözesen, die keiner Kirchenprovinz angehörten.

Erst die politische Wende von 1989 und die deutsche Einheit 1990 ermöglichte es, neue und wohl dauerhafte Strukturen zu schaffen. Magdeburg, Erfurt und Görlitz wurden zu eigenen Bistümern erhoben, wobei Magdeburg und Erfurt ihrer alten Zugehörigkeit nun Teil der mitteldeutschen Kirchenprovinz Paderborn wurden. Mecklenburg wurde Teil des neu errichteten Erzbistums Hamburg. Aufgrund seiner Bedeutung sollte auch Berlin Erzbistum werden. Damit stellte sich die Frage nach einer neuen ostdeutschen Kirchenprovinz. Dresden-Meißen musste seine exemte Stellung aufgeben und kam mit Görlitz nun als Suffragan zu Berlin. Mit Görlitz wurde nun ein Teil des alten Metropolitanbistums Suffragan seines früheren Tochterbistums und nunmehr neuen Metropolitanbistums Berlin.

Aufgrund der politischen Bedeutung des Bischofs in der deutschen Hauptstadt erhält der Berliner Bischof bzw. Erzbischof seit 1946 die Würde eines Kardinals.

(Ende des Beitrags von Dr. Winfried Töpler)

---

## **Suffragandiözese**

Quelle: <http://de.wikipedia.org/wiki/Suffragandi%C3%B6zese>



## Katholische Diözesen in Deutschland

Eine **Suffragandiözese** bezeichnet einen Verwaltungsbezirk der [römisch-katholischen Kirche](#). Der Name bezieht sich auf den Begriff [Suffragan](#) und zeigt somit, dass diese spezielle [Diözese](#) Teil einer [Kirchenprovinz](#) ist, aber im Gegensatz zur Erzdiözese in der Kirchenprovinz keine leitende Funktion hat.

Mehrere Diözesen bilden eine Kirchenprovinz. Deren Vorsteher heißt [Metropolit](#). Er ist in der Regel der [Diözesanbischof](#) einer der Diözesen, die meist den Titel Erzdiözese (Erzbistum) tragen. Die übrigen Diözesen der Kirchenprovinz sind die Suffragandiözesen innerhalb der Kirchenprovinz. Jeder Diözesanbischof verwaltet seine eigene Diözese selbstständig und unabhängig vom Metropoliten. Der Bischof einer Suffragandiözese wird auch [Suffraganbischof](#) genannt.

Die Verwaltungsstruktur der römisch-katholischen Kirche gilt weltweit. In der Bundesrepublik Deutschland bilden beispielsweise das [Bistum Trier](#) und das [Bistum Münster](#) Suffragandiözesen des [Erzbistums Köln](#).

Den deutschen Erzdiözesen sind heute folgende Suffragandiözesen zugeordnet:

### [Erzbistum Köln:](#)

- [Bistum Münster](#)
- [Bistum Essen](#)
- [Bistum Aachen](#)
- [Bistum Limburg](#)
- [Bistum Trier](#)

### [Erzbistum Freiburg:](#)

- [Bistum Mainz](#)

- [Bistum Rottenburg-Stuttgart](#)

Erzbistum Paderborn:

- [Bistum Erfurt](#)
- [Bistum Fulda](#)
- [Bistum Magdeburg](#)

Erzbistum München und Freising:

- [Bistum Augsburg](#)
- [Bistum Passau](#)
- [Bistum Regensburg](#)

Erzbistum Bamberg:

- [Bistum Speyer](#)
- [Bistum Würzburg](#)
- [Bistum Eichstätt](#)

Erzbistum Berlin:

- [Bistum Dresden-Meißen](#)
- [Bistum Görlitz](#)

Erzbistum Hamburg:

- [Bistum Hildesheim](#)
- [Bistum Osnabrück](#)

Bis zur [Reformation](#) gehörten weitere Bistümer zu den genannten Erzbistümern, beispielsweise das lange Zeit als Erzbistum selbstständige [Bistum Bremen](#).